

verfolgt. Die im Castell von Bajazid verschanzten Russen wurden aufgefordert sich zu ergeben. — Ein Telegramm Derwisch Paschas aus Batum von gestern bestätigt, daß eine türkische Fregatte Nicolaja bombardirt habe. Die Türken seien gelandet und haben die Garnison vertrieben, worauf die Expedition wieder nach Batum zurückgekehrt sei.

Wien, 9. Juli. Die „Polit. Corr.“ meldet telegraphisch aus Bukarest vom 9. Juli: Gegen den vom Fürsten beabsichtigten Donau-Übergang mit der rumänischen Armee herrscht die größte Agitation im ganzen Lande, welches eine Offensive der rumänischen Armee offen verhorrescirt. Die Einnahme Tirnowas wird in russischen militärischen Kreisen als eine glänzende Waffenthat gefeiert. Theile eines neuen russischen Armeekorps passiren unsere Stadt.

Wien, 9. Juli. Aus Bukarest wird gemeldet: das russische Hauptquartier solle sichere Meldung erhalten haben, daß nach Barna, Silistria, Schumla, Ruskuf und Widdin Landwehr als Garnison komme und Abdul Kerim Pascha aus den Besatzungen dieser Festungen eine Feldarmee von 130,000 bis 140,000 Mann bilden wolle um den Russen eine Schlacht anzubieten.

London, 10. Juli. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus“ aus Erzerum vom 9. d. M. ist nördlich von Bajazid ein Kampf entbrannt der noch fortbauert. In Erzerum ist die Ansicht verbreitet, Mukthar Pascha werde gezwungen sein den Russen, welche im Otthale vorrücken, eine Schlacht anzubieten bevor er seinen Vormarsch gegen Kars fortsetzen könne. — Aus Erzerum wird ferner vom 7. Juli gemeldet, daß eine russische Colonne bei dem Versuch in das Thal von Ardanusch einzudringen, geschlagen worden sei und sich nach Ardaghan zurückgezogen habe. Mustapha Pascha ist von der Armee Mukthars mit 4000 Mann abmarschirt um sich nach Kars hineinzuwerfen.

Der Gattenmord am Stilfserjoch.

(Aus der Feldk. Zeitg.)

Der Prozeß Tourville, der das Interesse der weitesten Kreise in Anspruch nahm, endete mit der Schuldigspredung des Angeklagten und seiner Verurtheilung zum Tode. Die Rede des Staatsanwalts v. Köpff entwirft ein äußerst anschauliches Bild vom Leben und Charakter des Verbrechers, und wollen wir dieselbe daher in möglichster Kürze unsern Lesern mittheilen; dieselbe lautet:

Meine geehrten Herren Geschwornen! Sie sind durch das Gesetz gewählt, über ein Ereigniß zu Gerichte zu sitzen, das weit über die Grenzen unseres Vaterlandes Aufsehen und Entsetzen erregt hat, ein Ereigniß, außergewöhnlich durch den Zeitraum, den es umspannt, selten durch die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse, unter denen es sich bewegte, erschütternd durch die Größe des Verbrechens, mit dem es seinen Abschluß fand.

Sie haben von dem im Juli vorigen Jahres erfolgten mysteriösen Tode einer fremden Dame auf dem Stilfser-Joch gehört; von der allgemeinen Stimme, dieser Tod sei erfolgt durch gewaltsame Handanlegung einer zweiten Person. Sie sind nun berufen, zu entscheiden, ob der Verlust dieses Menschenlebens einer bestimmten Person, dem Angeklagten, zur Last gelegt werden muß oder nicht. Eine Reihe von Thatsachen liegt vor, welche nicht nur gegen den Angeklagten sprechen, sondern geradezu von seiner Schuld überzeugen müssen.

Es ist nun meine Aufgabe, Ihnen diese Thatsachen vorzuführen, zu zeigen mit welch' großem Raffinement das Verbrechen eingeleitet und ausgeführt wurde, das um so schwerer erscheint, als es an der Gattin des Thäters begangen wurde; den Beweis zu liefern, wie der Angeklagte an sich selbst zum Verräther wurde, indem er, das Verbrechen leugnend, die Behauptung aufstellt, seine Gattin habe sich selbst entleibt; indem er mit der Schmach des Selbstmordes, die er seinem Opfer in's Grab nachruft, seine Unthat decken und die allgemeine

und unerschütterliche Ueberzeugung vernichten will, seine Gattin meuchlerisch ermordet zu haben, die allein schon durch den stummen Zeugen des Thatortes geschaffen wird

Diese meine Ueberzeugung brauche ich Ihnen nur zu begründen durch die Vorstellung folgender Momente: 1. Der Beweggrund zur That; 2. der Nordplan; 3. die Ausführung des Verbrechens; 4. die Richtigkeit seiner Angaben über die Todesart seiner Gattin; 5. die Vorkehrungen zur Entfernung des Verdachtes, nach seiner am 23. Juli vorigen Jahres erfolgten Freilassung.

Ich bezeichne als erstes Beweismoment die Darstellung des Beweggrundes zur That. Der Beweggrund zu einem so überaus schweren Verbrechen muß ein gewaltiger, alle Eindrücke der Erziehung, alle Gesetze der Moral, jede bessere Regung überwältigender gewesen sein. Um das Motiv zum Verbrechen klarzulegen, muß ich auf die persönlichen Verhältnisse und das Vorleben des Angeklagten zurückgreifen. Wer ist der Angeklagte? Wir kennen ihn aus seinen Angaben nicht; er selbst hat dem Richter die Wahrheit vorenthalten; er selbst hat sich einen Namen beigelegt, der ihm nicht eigen ist; er erklärt sich vor dem Richter als Besitzer eines großen Vermögens — eines Vermögens, das eine jährliche Rente von 40,000 fl. abwerfe; er umgibt sich mit dem Glanze des Reichthums und präsentirt die Bestätigung seiner Vorstellung bei der Königin von England, welche gleichfalls unter dem falschen Namen de Tourville stattfand; er that Alles, um durch den Schein seines vornehmen Standes, durch den Glanz seines Reichthums zu imponiren. Es ist ein bekannter Zug dunkler Leute, die sich durch Intriguen in den Bereich des Wohlstandes eingedrängt, einen vornehmen Stand geltend zu machen, mit ihrer Stellung in der Gesellschaft, mit ihrem Mammon zu prahlen; wir finden diesen Zug wiederholt in der Geschichte des gegenwärtigen Prozeßes.

Der Angeklagte ist Henri Dieudonné Berreau, geboren am 21. Juli 1837, Sohn des Peter Berreau und der Marie Souplet aus Valenciennes, wo sein Vater Kaufmann war. Die Erhebungen lauten wörtlich dahin, daß er eine gute Erziehung erhalten, da seine Eltern dem Anscheine nach in guten Verhältnissen sich befanden, daß aber bei ihrem Tode wenig Vermögen blieb. Berreau wird Hang zur Verschwendung vorgeworfen. Er besucht nun 1850 bis 1855 das Kollegium, praktizirt dann sechs Jahre beim Notar Aiglave in Valenciennes, bereist 24 Jahre alt, Belgien, die Schweiz, England und Deutschland. Er war dann kurze Zeit beim Notar Gambon in Paris. Als im Jahre 1867 seine Tante Marie Auguste Souplet starb, erbe er ein Vermögen von 840 Franken und ein Haus in Valenciennes, das er um 700 Franken vermietete und in der Folge veräußerte.

Blötzlich sehen wir denselben Berreau in den höhern Kreisen der Gesellschaft, wir erblicken ihn sogar unter dem Namen eines Herrn de Tourville am Hofe der Königin von England. Wie kommt der Mann vom Notarschreiber in diese Kreise, zu diesem Namen? — Wir haben nun zwei verschiedene Berreaus, den Mann ohne Mittel, den die Informationen aus Frankreich als einen finstern, hochmüthigen Charakter schildern, von dem ein Zeuge sagt, daß er sehr viel Frechheit besaß — und den Herrn de Tourville mit den feinen, einschmeichelnden Manieren den Cavalier am Hofe der Königin, den reichen Gutsbesitzer im Komfort eines bedeutenden Vermögens.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur u. Herausgeber: Dr. Rudolf Schädler.

Telegrafischer Kursbericht von Wien.

12. Juli	Silber	109 25
	20-Frankenstück	10 06
	100 Reichs-Mark	62.—
	London	126.—

Druck von Heinrich Graf in Feldkirch.